

Kreistagsdrucksache Nr. 092/15

AZ. 11/913.69-2014

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 07.10.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 14.10.2015

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2014 wird gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1) Ergebnisse Verwaltungs-, Vermögenshaushalt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
	€	€	€
1. Soll-Einnahmen	202.908.847,29	9.672.516,61	212.581.363,90
Zu: Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	268.000,00	268.000,00
Zwischensumme	202.908.847,29	9.940.516,61	212.849.363,90
Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	- 216.000,00	- 216.000,00
Bereinigte Soll- Einnahmen	202.908.847,29	9.724.516,61	212.633.363,90
2. Soll-Ausgaben	203.304.677,29	9.276.816,61	212.581.493,90
Zu: Neue Haushaltsausgabe- reste	450.500,00	1.748.000,00	2.198.500,00
Zwischensumme	203.755.177,29	11.024.816,61	214.779.993,90
Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- 846.330,00	- 1.300.300,00	- 2.146.630,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	202.908.847,29	9.724.516,61	212.633.363,90
3. Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

- 2) Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge werden in Einnahmen und Ausgaben mit 203.406.382,01 € festgestellt.
- 3) Der Stand der Schulden des Kreishaushaltes, ohne Abfallwirtschaftsbetrieb, wird mit 51.064.191,44 € zum 01.01.2014 und mit 48.696.228,57 € zum 31.12.2014 festgestellt.

Sachverhalt:

Der Landkreis Tübingen hat gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung nach Abschluss des Haushaltsjahres das Ergebnis der Haushaltswirtschaft in der Jahresrechnung nachzuweisen und diese in einem Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die wichtigsten Ergebnisse der am 19.05.2015 abgeschlossenen Jahresrechnung 2014 sind in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt.

Der Schlussbericht der Abteilung Eigenprüfung wird in der gleichen Sitzungsrunde wie die Jahresrechnung beraten.

Die Jahresrechnung ist nach § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung vom Kreistag festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Jahresrechnung 2014 weist die in Ziffer 1 des Beschlussantrags ausgewiesenen Abschlusszahlen aus.

Die Berechnung des Rechnungsergebnisses 2014 (Überschuss) ergibt sich aus folgender Darstellung:

a) Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	202.908.847,29 €
Soll-Ausgaben	193.773.677,79 €
<hr/>	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	9.135.169,50 €
Planansatz (Zuführung zum Vermögenshaushalt)	6.394.040,00 €
<hr/>	
Wenigerausgaben / Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts	2.741.129,50 €

b) Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	589.347,11 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9.135.169,50 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €
<hr/>	
Einnahmen insgesamt	9.724.516,61 €
Soll-Ausgaben	7.606.552,81 €
veranschlagte Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00 €
<hr/>	
Überschuss VmH	2.117.963,80 €

Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO wurde der Überschuss beim Abschluss der Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zugeführt.